


 öffentlich  nicht öffentlich

## Bericht

### Betrifft:

Bericht Sachstand Prüfung einer kommunalen Verpackungssteuer

### Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	22.11.2021	Entscheidung

### Sachdarstellung:

Ergänzend zur Informationsvorlage AÖE/015/2021 (Sitzung des AÖE am 22.2.2021) ist der Sachstand zum Thema kommunale Verpackungssteuer wie folgt:

Die in der Stadt Tübingen beschlossene kommunale Verpackungssteuer wird nach wie vor vom zuständigen Verwaltungsgerichtshof in Mannheim geprüft. Es wird weiterhin empfohlen, zunächst die Entscheidung abzuwarten.

In die Entscheidung dürfte auch einfließen, dass auf EU- bzw. Bundesebene zwei zukünftig anzuwendende Regelungen zu Verpackungen bestehen, zu denen eine separate kommunale Regelung in Konkurrenz treten könnte:

- Die EU-Richtlinie über die „Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“: Diese verpflichtet die Mitgliedsstaaten, eine Kostenbeteiligung der Hersteller bestimmter Kunststoff-Einwegprodukte an den Entsorgungskosten der Kommunen zu organisieren. Bunderegierung, Hersteller und Verbände arbeiten derzeit daran, ein entsprechendes System einzurichten. Die EU-Regelung sieht eine Umsetzung ab 2023 vor, in Deutschland wird in Fachkreisen eher mit einer Umsetzung ab 2024 gerechnet.
- Die im Mai 2021 beschlossene jüngste Novelle des Verpackungsgesetzes sieht

vor, dass Restaurants, Bistros und Cafés bestimmte To-Go-Getränke und Take-away-Speisen ab 2023 auch in Mehrwegverpackungen anbieten müssen. Diese Pflicht gilt auch dann, wenn das Essen über Lieferdienste nach Hause gebracht wird.

Die letztgenannte Regelung hat – wohl in Verbindung mit einer größeren Nachfrage nach Take-away-Speisen aufgrund diverser Lockdown-Vorgaben - bereits jetzt dazu geführt, dass rund 80 Gastronomiebetriebe in Düsseldorf Speisen zum Mitnehmen in Mehrweg-Behältnissen anbieten. Hinweise auf diese Betriebe finden sich auf der städtischen Homepage unter [www.duesseldorf.de/abfallvermeiden](http://www.duesseldorf.de/abfallvermeiden).

Die AWISTA GmbH bereitet derzeit unterstützend einen separaten Internet-Auftritt („[www.mehrweg-duesseldorf.de](http://www.mehrweg-duesseldorf.de)“) vor, in dem die verschiedenen Mehrweg-Angebote für Getränke und Speisen in Düsseldorf leicht zugänglich in einer interaktiven Karte dargestellt werden. Der Abfallkalender 2022 wird darauf auch auf der Titelseite eingehen, so dass die Information über diese Angebote allen Haushalten in Düsseldorf zur Verfügung stehen wird.

In einem Gespräch mit der Dehoga Düsseldorf am 29.10.2021 wurden Möglichkeiten erörtert, Mehrweg-Lösungen in Düsseldorf deutlich umfassender anzuwenden als bisher. Die Verwaltung hat dabei z.B. auf die großvolumigen Pizzakartons hingewiesen, die die Kapazität der Straßenpapierkörbe mitunter stark in Anspruch nehmen. Aus Sicht der Dehoga sind die bestehenden Mehrweg-Systeme noch vergleichsweise „umständlich“ in der Anwendung – beispielsweise wenn für bestimmte Bechertypen keine hinreichend leistungsfähige Spül-Infrastruktur in Düsseldorf vorhanden ist.

Sowohl Verwaltung als auch Dehoga würden ein Modell begrüßen, in dem „Düsseldorf-Becher“ und „Düsseldorf-Geschirr“ aus robustem Mehrweg-Kunststoff bedarfsgerecht in einem stadtweit einheitlichen System vermietet, zurück genommen und zentral gespült werden könnten. Als Systemträger könnte z.B. eine der gemeinnützigen Tochtergesellschaften der Stadt in Frage kommen. Die Verwaltung wird entsprechende Gespräche aufnehmen.